

Thomas Feltes & Jo Reichertz

**Torn between two targets.
Thomas Ohlemacher als Brückenbauer**

Im November 2015 erreichte uns die Nachricht, dass Thomas Ohlemacher im Alter von nur 53 Jahren im Kreise seiner Familie verstorben ist. Obwohl wir von seiner schweren Erkrankung wussten, kam die Nachricht unerwartet und ließ uns lange Zeit sprachlos und traurig zurück. Wir waren und sind immer noch tief betroffen.

Ist es zunächst selbstredend der menschliche Verlust, den vor allem seine Angehörigen, aber auch Freunde und berufliche Wegbegleiter wie wir, zu verschmerzen haben, ahnen wir schon jetzt, dass Thomas' Tod und damit verbunden das Ende seines beruflichen Schaffens, auch eine große Lücke in die polizeiwissenschaftliche Forschungslandschaft, deren leidenschaftlicher Verfechter er war, reißen wird.

Ein Blick zurück: Gerüstet mit einem Studium der Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaften sowie Promotion im Jahr 1992 arbeitete Thomas Ohlemacher in den Jahren 1993 bis 2002 am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Hannover, wo er verschiedene Projekte leitete. Im Jahr 2000 habilitierte er in Hamburg - was ihm nach seinem Ausscheiden aus dem KFN ermöglichte, bis 2007 sowohl als Professor für Kriminalwissenschaften an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim als auch als Privatdozent am Institut für Sozialwissenschaften der Stiftung Universität Hildesheim, tätig zu sein. Im Anschluss daran lehrte er als Professor an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, bevor 2014 der Wechsel zum Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport folgte.

Welche Arbeitsstätte er auch immer innehatte, seine Leidenschaft galt der empirischen Polizeiforschung. Immer wieder hat er in seinen Arbeiten die Professionalisierung der Polizei gefordert, schon allein, weil die Gesellschaft sich verändert und die Polizei Schritt halten muss (Ohlemacher/Bosold/Pfeiffer 2000, Ohlemacher/Mensching/Werner, 2007). So machten neue Formen von (international agierender) Kriminalität und damit einhergehend neue Tätertypen es notwendig, dass die Polizei sich laufend an diese Veränderungen anpasst und polizeiliche Strategien überdacht und überarbeitet werden müssten. Allerdings dürfe dabei nicht vergessen werden, dass Wissenschaft und Polizei zwei unterschiedliche Handlungsbereiche mit eigenem Recht sind (Ohlemacher 2015) – dass hier zwei Welten vorliegen, die nicht der gleichen Logik gehorchen. Und Thomas Ohlemacher war in beiden zuhause: in der Polizei und der Wissenschaft – was sein akademisches Leben nicht einfacher machte.

Wohl deshalb war er ein leidenschaftlicher Befürworter einer empirischen Polizeiforschung. Darunter fasste er „jede im weitesten Sinne sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Polizei (...), die basierend auf der Methodologie empirischer Sozialforschung theoretisch inspiriert und methodisch kontrolliert Daten erhebt, analysiert und/oder interpretiert“ (Ohlemacher/Liebl 2000: S. 7).

Jenseits aller Grabenkämpfe plädierte er für eine Polizeiforschung, die *für* und *über* die Polizei arbeitet – und auch *von* der Polizei betrieben wird. Ihm ging es nicht um Frontstellungen, sondern um Verbindungen, die im Ergebnis mehr erbringen als jede Forschung für sich allein erreichen kann: „Die Kämpfe zwischen ‚für‘ vs. ‚über‘ sind gekämpft, es geht nunmehr um die integrative Forschung, ‚in, für und über‘ die Polizei (...) mit dem Ziel eines deutlich kumulierenden Vorgehens“ (Ohlemacher/Liebl 2000: 10, Ohlemacher 2003).

Thomas Ohlemacher war ein Mitbegründer des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung, der die Polizeiforschung mit vielen Arbeiten immer wieder bereichert, die wissenschaftliche Diskussion weitergeführt und die Grundlegung einer eigenständigen deutschen Polizeiforschung vorangetrieben hat.

Nun, mehr als drei Jahre nach Thomas Ohlemachers Tod, ziehen wir Bilanz: Thomas Ohlemacher fehlt, und uns wird, vielleicht sogar noch stärker als damals, bewusst: Durch seinen viel zu frühen Tod verloren wir eben nicht nur einen sehr geschätzten Kollegen und Freund, der uns über viele Jahre begleitet hat, sondern auch den Hochschulprofessor und leidenschaftlichen Wissenschaftler Thomas Ohlemacher, der die polizeiwissenschaftliche Forschungslandschaft durch sein Wirken und Werk über Jahre mitgeprägt und durch sein Schaffen vielfältig bereichert hat. Er war, gerade weil er immer versuchte, die Ansprüche von Wissenschaft und zugleich die Notwendigkeiten polizeilicher Praxis in Rechnung zu stellen, ein Brückenbauer, der nach Verbindungen, nach Anschlüssen und Gemeinsamkeiten suchte – nicht nach dogmatischer Aus- und Abgrenzung. Er lebte in und für zwei (Polizei)Welten – er war „*torn between two targets: Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis*“...

Mit den vielen Erinnerungen an seine freundliche, offene und entgegenkommende Art sowie die vielen Stunden konstruktiver Zusammenarbeit, ist es uns eine Herzensangelegenheit, Thomas Ohlemachers Andenken und Denken in Ehren zu halten.

Es haben sich mehr als „11Freunde“¹ zusammengefunden, um dem Wirken und Werk eines Wissenschaftlers (und ebenso leidenschaftlichen Fußballfans) zu gedenken, für den ein Ausruhen auf dem Erreichten im Kreise der Ersten Liga, zu der er zweifelsfrei gehörte, nicht infrage kam. Vielmehr nutze er die Position seines Stammplatzes, um die auf der Reservebank lauenden und in den Kader drängenden Newcomer zu unterstützen. Seine Gedanken galten stets auch dem Nachwuchs und potentiellen Shootingstars, die er unermüdlich förderte und denen er nachhaltig half, sich selbst zu positionieren. Eine Haltung, die vielfach leider nicht selbstverständlich ist und die eben deshalb hier auch noch einmal eine Würdigung erfahren soll.

Entsprechend spiegelt auch die Zusammensetzung der folgenden Beiträge diese Haltung wider: Stammmannspieler sind ebenso vertreten, wie die nachdrängende „Reserve“ oder noch in Ausbildung befindliche Newcomer des Perspektivkaders. Eines aber haben alle gemeinsam: Ihnen allen liegt, ebenso wie Thomas Ohlemacher, die Kriminologie und die Entwicklung der Polizeiforschung in Deutschland am Herzen – und wie man sehen bzw. lesen wird, gehen die Überzeugungen auseinander, was auch zeigt, dass Brückenbauer weiterhin gefragt sind.

Thomas Feltes und *Jo Reichertz* diskutieren in ihrem Beitrag die Frage nach der Ursache des Rück- und vielleicht auch Niedergangs der deutschen Polizeiwissenschaft. Letzteres ist für sie die Bezeichnung der eigenständigen Wissenschaft von der Polizei und anderen Sicherheitsdienstleistern, deren Handeln im Kontext der Gewährleistung von individueller Sicherheit und der politischen Verortung und Bewertung dieser Aufgaben liegt. Aus Sicht der Autoren wäre es wichtig, sich darauf zurückzubedenken, dass die Polizei in einer Gesellschaft eine bestimmte Aufgabe für die Gesellschaft zu bewältigen hat und dass Polizeiforschung eine Wissenschaft zu betreiben hat, die sich der Untersuchung dieser gesellschaftlichen Aufgabe verschreibt, die also auch fragt, wie (sehr) sich diese Aufgaben gewandelt haben und ob und wie und mit welchen Folgen die Polizei als Institution und Organisation in der Lage ist, diese gesellschaftlichen Aufgaben (noch) zu meistern. Nur wenn, so das Fazit, die Polizeiforschung es schaffe, sich selbst den notwendigen theoretischen Überbau zu geben (also eine Polizeiwissenschaft zu gründen), könne sie vermeiden, in anderen Wissenschaftsdisziplinen wie Soziologie oder Verwaltungswissenschaft unterzugehen.

Der Beitrag von *Norbert Schröer* beschäftigt sich mit öffentlich gewordenem Fehlverhalten von Polizeibeamten. Dies führt in der Regel zu breiten und nicht selten medial gesteuerten Diskussionen und zu entsprechender Entrüstung in der Bevölkerung. Wahrgenommen werde bei diesen Bewertungen

¹ Magazin für Fußballkultur und eine von Thomas Ohlemacher gern gelesene Lektüre, wie er Astrid Klukkert einmal auf einer Fahrt zu einem Vortrag nach Hiltrup erzählte.

lediglich eine Handlungsoberfläche polizeilichen Handelns, diese Handlungsoberfläche werde dann mit als relevant erachteten ethisch moralischen Prinzipien abgeglichen und in der Folge als nicht hinnehmbares Fehlverhalten skandalisiert. Mit seinem Beitrag möchte Schöer für einen weniger normativen, dafür aber stärker verstehenden Ansatz polizeilichen Handelns plädieren – nämlich dafür, die Analyse nicht bei der Feststellung einer Abweichung vom ethischen Konsens zu beenden, sondern solche Abweichungen zum Anlass für eine Rekonstruktion der Rahmenbedingungen zu nehmen, aus denen das vermeintliche Fehlverhalten dann als sinnhaft und vielleicht ja sogar als sinnvoll nachvollziehbar ist.

Kai Seidensticker befasst sich in seinem Beitrag mit der Theorie und Praxis der polizeilichen Fehlerkultur: Seine These ist, dass die Abhängigkeiten der Polizisten/innen, externen wie internen, die individuellen, kulturellen und organisationalen Prägungen zu groß sind, sodass Polizisten/innen bei der Interpretation von Fehlern in verkürzende Routinen verfallen, als dass das Wesen des Umgangs mit Fehlern erfahrbar gemacht werden könnte. Bisher würde der Blick der Polizeiforschung auf die Fehlerkultur lediglich im Bereich von Defizitanalysen auf die Symptomebene gelenkt; belastbares empirisches Datenmaterial fehle nahezu gänzlich. Notwendig sei jedoch ein nicht nur vordergründiges Verständnis des Themenfeldes Fehlerkultur, sondern eine von Zwängen befreite und ergebnisoffene Herangehensweise, welche somit gleichzeitig Voraussetzung für daran anschließende sinnvolle Entwicklungen auch innerhalb der Polizei sei. Dieser Forderung könne eine ausschließlich aus der Praxis für die Praxis betriebene Polizeiforschung in Anbetracht der Diversifikation der Faktoren nicht gerecht werden. Deshalb sei eine Forschung über die Polizei notwendig. Polizeiforschung müsse um eine stärkere öffentliche Wahrnehmung als Forschung aus polizeiexterner Perspektive streiten, möchte sie sich das Label der Wissenschaftlichkeit erhalten. Dazu sei eine gewisse Distanz der Forschung zum Forschungsfeld unabdingbar.

Karsten Lauber behandelt die Frage, wie vor allem Kriminologie, Kriminalistik und die Polizeiwissenschaft von der Institution Polizei genutzt werden und ob und inwieweit sich die Polizei nach ihrer Akademisierung tatsächlich verwissenschaftlicht hat. Der Befund des Autors ist, dass nicht nur die Polizeiwissenschaft, sondern auch die Kriminologie und die Kriminalistik sich in einer Krise befinden. Dies vor allem, weil es der Polizei zunehmend gelänge, ihre strategischen (kriminalpolitischen) Ziele ohne Rückgriff auf kriminal- oder polizeiwissenschaftliche Erkenntnisse zu erreichen. Die Akademisierung der Polizei habe nur sehr begrenzt stattgefunden. Zudem seien verstärkt polizeiliche *Downgrades* sichtbar: Sicherheitswachen, freiwillige Polizeidienste oder Wachpolizei übernahmen zunehmend ordnungspolizeiliche und präventive Aufgaben.

Michael Karis untersucht in seinem Beitrag die Fehlerkultur der Polizei und fragt nach ihrer Bedeutung für die Legitimierung und Professionalisierung polizeilicher Arbeit. Fokussiert wird also die Frage, wie die Polizei mit widersprüchlichen Handlungsmustern und differenzierenden Wertvorstellungen innerhalb der Polizei umgeht und wie sie auf Kritik reagiert. Ergebnis des Autors ist die These, dass der Polizei das grundlegende Verständnis moderner Fehlerkultur (noch) zu fehlen scheint und dass eine Verbesserung der Fehlerkultur anzustreben ist. Denn durch eine konstruktive Fehlerkultur könnte die Polizei insbesondere auf eine kritischer werdende Öffentlichkeit und technologische Änderungen angemessen reagieren.

Anknüpfend an die Feststellung, dass sozial benachteiligte Personen auf sämtlichen Ebenen des Strafjustizsystems überrepräsentiert sind, fragt *Andreas Ruch*, inwiefern die polizeiliche Ermittlungs- und Kontrollpraxis zu dieser sozialen Diskriminierung im Strafverfahren beiträgt. Im Beitrag wird gezeigt, dass das polizeiliche Ermittlungsverfahren entgegen der gesetzgeberischen Vorstellung nicht von einer uneingeschränkten Verfolgungspflicht, sondern wesentlich durch faktische Ermessensspielräume und die systematische Nichtverfolgung von Normverstößen geprägt ist. Diskutiert wird dann, ob die polizeiliche Definitionsmacht eine diskriminierende Verfolgung von Normverstößen durch die Polizei nach sich zieht. Der Beitrag schließt mit Überlegungen zum strafrechtlichen und polizeilichen Umgang mit Erscheinungsformen der leichten Kriminalität, so der Frage, ob auf rechtlicher Ebene den nachteiligen Effekten der erhöhten Kriminalisierung sozial benachteiligter Personengruppen durch eine gesetzgeberische Korrektur des Umgangs mit der Bagatellkriminalität begegnet werden kann.

Anika Kepert widmet sich in ihrem Beitrag der Organisationskultur der Polizei und geht von ihrer Einschätzung aus, dass diese im Hinblick auf Innovation als schwerfällig gilt: *Never change a running system*. Doch die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Praktikabilität und Funktionalität traditioneller Muster – so die Argumentation der Verfasserin weiter. Mit dem bevorstehenden Generationenwechsel bei der Polizei könne ein weiterer Wendepunkt in der Organisationskulturentwicklung eingeläutet sein. Die Generation Y bringe nämlich Attribute mit, die der Polizei bei der Bewältigung zukünftiger gesellschaftlicher Anforderungen und veränderter Aufgaben nützlich sein könnten – vorausgesetzt, sie ist in der Lage, der Generation kulturell entgegen zu kommen, ohne sich im Kern bedroht zu fühlen, denn viele dieser Attribute stünden im Spannungsverhältnis zu der althergebrachten Organisationstradition, nach innen wie nach außen. Im Beitrag werden die wesentlichen Differenzen herausgearbeitet und aufgezeigt, wo zukünftig Anpassungen unumgänglich sind. Gleichwohl wird auch dargestellt, welche positiven Entwicklungen die Organisationskultur in jüngerer Vergangenheit durchgemacht hat.

Im Beitrag von *Tobias Singelstein* wird das Thema rechtswidrige Polizeigewalt in den Blick genommen. Ausgehend von den Zahlen der Staatsanwaltschaftsstatistik wird der strafjustizielle Umgang mit rechtswidriger Polizeigewalt dargestellt und gezeigt, dass hier Verbesserungsbedarf besteht. Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer Kennzeichnungspflicht, welche die Identifizierung von Beschuldigten erleichtert und zugleich eine präventive Wirkung entfalte. Eine weitere Maßnahme wäre die Einrichtung unabhängiger interner Instanzen zur Untersuchung entsprechender Vorwürfe. Erfolgversprechender scheint dem Autor jedoch die Einrichtung gänzlich von der Polizei unabhängiger Instanzen, die einschlägige Vorwürfe aufarbeiten und dies für die Öffentlichkeit transparent machen. Hierbei stünde jedoch weniger die Effektivierung der Strafverfolgung im Vordergrund als vielmehr die Schaffung von Transparenz und Aufklärung als Basis für die Fortsetzung der öffentlichen Debatte zu diesem Thema.

Rafael Behr diskutiert in seinem Beitrag, warum der aktuelle „Gewalt-gegen-die-Polizei“-Diskurs gerade jetzt zwar attraktiv aber auch fatal für die Polizei ist. Das grundlegende Dilemma von Polizeiarbeit in einer demokratischen Gesellschaft, so der Autor, bestehe darin, dass Polizisten und Polizistinnen, um Frieden zu stiften, phänomenologisch das Gleiche tun müssten, was für den Unfrieden verantwortlich ist, nämlich Gewalt anwenden. Dabei sei es durchaus möglich, dass Legalität und Legitimität auseinanderdriften. Deshalb benötigen wir den Austausch über die Legitimität des polizeilichen Handelns und seine Regeln in der Demokratie. Aber es gelte auch: Polizei könne nicht alles verhindern. Die offene Gesellschaft sei grundsätzlich verwundbar – ob durch Terrorismus oder durch Individual- oder Kollektivverbrechen. Der Staat und seine Institutionen könnten nicht alles zu jeder Zeit verhindern bzw. aufklären. Das in die Köpfe und Herzen der Zivilgesellschaft zu transportieren, sei ehrlicher und realistischer als unentwegt mehr Personal, mehr Aufrüstung und schärfere Gesetze zu fordern.

Hans-Christian Aka thematisiert in seinem Beitrag ebenfalls Gewalt gegen Polizeibeamte und fragt, ob die aktuell angestoßenen Gesetzesänderungen angemessen sind. Argumentiert wird vor dem Hintergrund prägnanter Erkenntnisse, die durch empirische Untersuchungen gewonnen werden konnten. Insbesondere setzt er sich mit der Sensibilisierungsthese auseinander. Demnach sei es bei der Polizei zu einer Sensibilisierung gegenüber Gewalt gekommen: Was Polizei noch vor Jahren unkommentiert hingenommen habe, würde heute als Gewalt verstanden werden. Der Autor argumentiert dagegen und deutet die empirischen Daten als Ausdruck einer erstarkenden, wehrhaften Zivilgesellschaft. Daraus folge für die Polizei die Notwendigkeit, ihre Arbeit an diese Gegebenheiten anzupassen. Zunächst einmal sollte innerhalb der Polizei die Erkenntnis wachsen, dass Widerspruch kein Aus-

druck einer Respektlosigkeit sein müsse, sondern auch Ausdruck einer lebendigen Zivilgesellschaft. Polizei müsse aktiv an ihrem Selbstverständnis arbeiten, indem selbstreflektierend auch Deeskalation und Nachgeben als Stärke in der Polizistenkultur verankert werden. Zum anderen müsse eine kommunikative Aus- und Fortbildung zur Konfliktvermeidung einen besonders hohen Stellenwert in der Polizeiarbeit bekommen.

Mit der Gewaltbetroffenheit von Rettungskräften beschäftigt sich auch der Beitrag von *Marvin Weigert*. Zunächst nimmt er eine Eingrenzung des Gewaltbegriffs vor, um dann die registrierten Zahlen zu Gewalt gegen Rettungskräfte zu betrachten. Daran schließt sich eine Zusammenfassung zum Stand der Erkenntnisse sowie geeigneter Präventionsmaßnahmen und der derzeit geltenden Rechtslage an. Wegen möglicher regionaler Unterschiede auf Bundesebene beschränkt sich diese Betrachtung auf das Land Nordrhein-Westfalen. Ergebnis der Diskussion ist, dass nach Sicht des Autors mittlerweile bereits wichtige Erkenntnisse zum Problem von Übergriffen auf Rettungskräfte vorliegen, welche verantwortlichen Träger und Dienste im Rettungswesen in die Lage versetzten, effiziente und wirksame Präventionsansätze zu entwickeln; vor allem dort, wo man etwas über den Täter und den Zusammenhang von Übergriffen mit kulturellen und sozialen Strukturen wisse. Zudem sollte in gemeinsamer Arbeit eine möglichst umfassende Dokumentation der Vorfälle und der genauen Umstände erstellt werden.

Am Beispiel der Verhandlungsgruppen diskutiert *Sandra Hahn* die Frage, ob man in der polizeilichen Fort- und Weiterbildung auch die Hilfe von außen – so z.B. das Fachwissen der Polizeiforschung aufnehmen und integrieren sollte. Am Beispiel einer Fortbildung im Saarland zeigt sie, dass dies (wenn auch mit erheblichem persönlichen Einsatz) möglich und fruchtbar ist. Das Fazit der Autorin: Die Hinzuziehung externer Personen sollte nicht als Gefahr betrachtet werden, sondern vielmehr als Chance für Neues: Wissenschaft könne durchaus Servicewissen oder auch Planungswissen für die Polizei bereitstellen. Aber es gelte auch: Von der Polizei könnten Kurse für externe Stellen angeboten werden, die mit vergleichbaren Problemen konfrontiert sind – wie z.B. Rettungsleitstellen, Feuerwehren oder (sozialarbeiterische) Institutionen. Sie könnten von dem weitreichenden Erfahrungswissen profitieren. Zugleich würde dies auch zu einer besseren Zusammenarbeit in aktuellen Lagen, bei der sich Schnittstellen ergeben könnten, führen, sowie das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit positiv beeinflussen.

Oliver Bidlo nimmt sich in seinem Beitrag der Entstehung der Kriminalitätsfurcht an. Seine These ist, dass man sich, will man etwas über Kriminalitätsfurcht erfahren, besonders die Kommunikation über Kriminalität ansehen müsse. Das sei einerseits die mediale Berichterstattung, aber auch die interpersonale Kommunikation habe hier eine große Wirkung. Während mediale Berichterstattung zwar quantitativ mehr Kommunikationen hervorriefen und

im sozialen Netz zirkulieren ließen, seien die interpersonalen Begegnungen, d.h. die ko-leiblichen face-to-face-Situationen qualitativ wirksamer: die Wahrscheinlichkeit der Wirksamkeit und Sedimentierung von Kriminalität zur Kriminalitätsfurcht steige je näher sie dem eigenen sozialen Nahraum und schließlich dem Körper komme. Neben der massenmedialen Kommunikation über Kriminalität und dadurch (mögliche) erzeugte Kriminalitätsfurcht, müsse also sowohl eine mögliche, durch eigene Viktimisierung hervorgerufene Kriminalitätsfurcht, sowie die kommunikativ erzeugte, intersubjektive Kriminalitätsfurcht unterschieden werden. Deshalb sei es methodisch angemessen, eine noch zu erarbeitende Form des *Kommunikationsmappings* zu entwickeln, die solche Formen der kommunikativen Verdichtung sichtbar werden ließe.

In seinem Beitrag diskutiert *Oliver Bossert* das Konzept des Community Policing und fragt, ob es eine Lücke zwischen theoretischer Konstruktion und praktischer Umsetzung gibt. Zu diesem Zweck stellt er das Konzept des Community Policing in den USA und Deutschland vor, um dann zu diskutieren, inwieweit der praktische (Wieder-)Aufbau von Polizeibehörden in Afghanistan mit dem theoretischen Ansatz des Community Policing verbunden werden kann. Hier zeigten sich allerdings die Grenzen des Community Policing schnell. In Gebieten, in denen terroristische und kriminelle Strukturen vorherrschten, die nur mit (para)militärischer Gewalt durch den Staat bekämpft werden könnten, sei eine bürgernahe, zivile Polizeiausrichtung nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich. Das Beispiel Afghanistan zeige sehr gut, so der Autor, dass die wissenschaftliche Herleitung polizeilicher Ansätze und Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung nicht laborartig übergreifend für alle Polizeibehörden weltweit erfolgen könne, sondern man müsse auf der Grundlage der gesellschaftlichen Realitäten in dem jeweiligen polizeilichen Umfeld jeweils angepasste Maßnahmen und Strategien entwickeln.

In dem Beitrag von *Manfred Rolfes* stehen räumliche Segmentierungen und Grenzziehungen und die scheinbar fraglose Bedeutsamkeit des Raumes für Sicherheitslagen und Sicherheitsgefühl im Fokus. In Auseinandersetzung mit dem Crime Mapping und dem Predictive Policing wird die These plausibilisiert, dass Räume und Verräumlichungen nur einen partiellen und reduzierten Zugang zur sozialen Welt bieten und beispielsweise raumbezogene Interventionen keinesfalls geeignet sein müssen, die sozialen oder ökonomischen Situationen oder Problemlagen *in Räumen* wirksam zu verändern. Der raumbezogene Blick führe stets eine Reduktion sozialer Komplexität und verleite zu einer Simplifizierung und Homogenisierung komplexer sozialer Problemlagen. Das räumliche Beobachten sei nur *eine* Perspektive auf die Gesellschaft bzw. das Soziale. Das Soziale könne jedoch auch ökonomisch, religiös, moralisch oder politisch beobachtet und sinnvoll geordnet werden.

Der Beitrag von *Robin Hofmann* nimmt die kriminologisch relevanten Aspekte der Flüchtlingskrise in den Blick und möchte diese in einen EU-politischen Kontext einordnen. Einerseits wird das Problem ‚krimineller Ausländer‘ angesprochen, aber auch die Frage nach den vielen sich illegal in der EU aufhaltenden Personen und nach der Bekämpfung von Schleusern wird gestellt. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass auf europäischer Ebene eine zunehmende Versicherheitlichung von Migration und Asyl zu beobachten sei. Daneben spielten im gesellschaftlichen Diskurs insbesondere Ängste vor der Einwanderung von Kriminellen, vor terroristischen Netzwerken sowie der Kriminalisierung von Migranten durch fehlgeschlagene Integration eine Rolle. Langfristig könne deshalb nur eine gelungene Integration diese Risiken minimieren.

Auch *Karl Kipping* beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem Zusammenhang von Raum, Kriminalität und Polizei. Hier ist die These, dass eine Argumentation, die dem physischen Raum Eigenschaften und Wirkmächtigkeit auf das Soziale zuspreche, einem Raumfetischismus verfallen sei. Es seien sehr viel mehr soziale Faktoren zu beachten. In Auseinandersetzung mit der aktuellen Fachliteratur kommt der Autor zu dem Ergebnis, dass letztlich (noch immer) unklar sei, welchen Stellenwert Quartierseffekte bei der Reproduktion von Devianz und Kriminalität hätten. Das Zusammenleben in Gesellschaften werfe nämlich immerzu neue soziale Fragen und neue Problemstellungen auf – und nicht nur die Raumfrage. Jeder Antwort folge jedoch ein neues Problem auf dem Fuß. Mit Blick auf die Akteure Innerer Sicherheit und Sozialer Arbeit kommt der Autor im Anschluss an Albert Camus zu der Aussage, dass man sich Sisyphos als einen glücklichen Menschen vorstellen müsse.

René Plück beabsichtigt, mit seinem Beitrag ein Konzept zu entwickeln, das ermöglichen soll, Radikalisierungsprozesse von Extremisten und Terroristen mit Hilfe diverser soziologischer Theorien beschreiben zu können, die letztlich auch für prediktives Profiling nutzbar gemacht werden könne. Er entwickelt das Argument, dass das Habituskonzept von Bourdieu und das Modell der sekundären Sozialisation von Berger und Luckmann anschlussfähig seien; darüber hinaus auch die Forschungsergebnisse von Pfadenhauer zur Ungeduldsappäsentation. So könne Radikalisierung als emotionsgeladener Prozess sowie als eine selbstwirksame Strategie zur Bewältigung innerer Konflikte gelesen werden, die die subjektive Wirklichkeit des Betroffenen ändere. Seine Abschlussthese: Es könnte hilfreich sein, das Weltbild eines Terroristen als eine der vielfach möglichen subjektiven und gesellschaftlich konstruierten Wahrheiten zu verstehen, um so anhand dieser nachvollziehbaren Denkmuster dessen zukünftiges Verhalten zu antizipieren und im Sinne eines prediktiven Profilings vorzubeugen.

Der Beitrag von *Moritz Konradi* versteht sich als Teil einer Polizeiforschung, die mit ihrem Gegenstand in einen kritischen, jedoch gleichzeitig konstruktiven und offenen Dialog tritt. Polizeiliches Handeln solle also nicht nur unter dem Aspekt bestehender Unzulänglichkeiten oder Probleme betrachtet werden. Es sollten gerade auch positive Entwicklungen erkannt und wertgeschätzt sowie Potentiale für weitere Verbesserungen in einem auf Gegenseitigkeit beruhenden Austausch erörtert werden. Vor diesem Hintergrund diskutiert dann der Autor das Thema Diversity in der (Berliner) Polizei. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass die Themen Diversity und sexuelle Vielfalt von großem Interesse für die polizeiliche Arbeit und deren wissenschaftliche Begleitung und Konzeption seien. Es komme allerdings darauf an, Diversity stärker als politisches denn als Management-Konzept zu verstehen und die bereits erfolgenden kulturellen Veränderungen und Öffnungen innerhalb der Polizei zu erkennen und wertzuschätzen sowie Wege für weitere notwendige Entwicklungen aufzuzeigen.

Alexandra Schröder behandelt in ihrem Beitrag die (rechtlichen) Risiken und Nebenwirkungen bei Fußballspielen in Spanien am Beispiel des Spiels FC Sevilla gegen Borussia Dortmund am 15.12.2010, bei dem es zu Gewalteskalationen von Seiten der Polizei und der Fans und zu 17 Festnahmen kam. Diese wurden nur gegen ein schriftliches Schuldeingeständnis freigelassen, ohne den Inhalt dieses Eingeständnisses wirklich zu kennen. Die daraus resultierenden Urteile spanischer Gerichte führten zu Eintragungen im Bundeszentralregister und teils zu beruflichen und auch privaten Problemen. Für einige Betroffene habe es Gefährderanschriften und Meldeauflagen gegeben. Auch erfolgten aller Wahrscheinlichkeit nach Eintragungen in die Datei Gewalttäter Sport. Etwa ein Jahr nach den Vorfällen wären Vollstreckungsersuchen hinsichtlich der Geldstrafen nach Deutschland gesendet worden. Diese seien aber im Mai 2012 in Sevilla für verjährt erklärt.

Jo Reichertz und *Sylvia Wilz* berichten in ihrem Beitrag über die Ergebnisse ihres DFG-Projekts: ‚Die Praxis des Entscheidens. Internetgestützte Entscheidungsprozesse in Organisationen am Beispiel der Ermittlungsarbeit der Polizei‘. Demnach hat die Einführung von Fallbearbeitungssoftware zu einem standardisierten Verhaltensprogramm und Datenerhebungszwang geführt, der unabhängig von der Kompetenz des einzelnen Beamten und *scheinbar* von praktisch jedem Ermittler abgearbeitet werden kann. Private Anbieter sind zudem neue Akteure der Inneren Sicherheit und die Neuartigkeit der Geräte und Softwarepakete beansprucht einen immer größeren Teil der Aufmerksamkeit der Ermittler, was auch dazu führt, dass die Handlungsabstimmung der Polizei zunehmend über E-Mails statt persönlicher Kommunikation stattfindet. Es findet eine Verlagerung zur Formalität hin statt und ein Zurückdrängen von Informalität, was auch das Ende der ‚Teeküchen‘ als Orte der informellen Kommunikation bedeutet. Damit einher geht

eine generelle Umstellung von *kognitiver Arbeit von Ermittlern* (einzeln oder in Kommissionen) am Einzelfall hin zur *computergestützten Analyse von Big Data*. Letztlich bringt die Einführung der IuK-Medien eine *neue Ermittlungskultur*. Diese ist gekennzeichnet durch die weitgehende Umstellung von der Untersuchung der subjektiven Spur hin zur Untersuchung der objektiven Spur. Insgesamt findet sich de facto eine deutliche Verschiebung von den *Menschen auf die Dinge*.

Holger Plank diskutiert in seinem Beitrag die Frage, ob die „Gesamte Strafrechtswissenschaft“ als empirische Brücke zwischen Strafrechtsdogmatik und autonomkritischen, nicht-juristischen Kriminalwissenschaften, vor allem der Kriminologie, auf dem Weg zu einer rationale(re)n Kriminalpolitik ist. In Auseinandersetzung mit aktueller Literatur argumentiert der Autor dafür, dass Strafrechtswissenschaft und Kriminologie als Kernbestand einer „Gesamten Strafrechtswissenschaft“ in der Lage sind, eine gehaltvolle und rationale(re)n Kriminalpolitik zu ermöglichen. Trotz der Unterschiede in der Methodenfrage in diesen Wissenschaftsbereichen bestehe kein grundsätzliches Problem bei der interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Kriminologie sei weder eine Unterform der Rechtswissenschaft noch eine bloße Hilfswissenschaft der Strafrechtswissenschaft. Beide stünden wissenschaftstheoretisch als autonome Wissenschaftsdisziplinen gleichrangig nebeneinander und ergänzten einander.

Literatur:

- Ohlemacher, Thomas (unter Mitarbeit von Dieter Boumans) (1999): Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme. KFN-Forschungsberichte, Nr. 75. Hannover.
- Ohlemacher, Thomas (2000): Die Polizei in schwierigem Gelände. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. H.1, S. 1- 10.
- Ohlemacher, Thomas (2003): Diesseits von *für* und *über*? Verstehende Polizeiforschung verstehen. Kommentar zu Jo Reichertz und Norbert Schröder: „Hermeneutisch-wissenssoziologische Polizeiforschung. In: Reichertz, Jo/Schröder, Norbert (Hrsg.): Hermeneutische Polizeiforschung. Leske + Budrich, Opladen. S. 139-146.
- Ohlemacher, Thomas (2010): Empirische Polizeiforschung 1999-2009. In: Groß, Hermann et al. (Hrsg.) Polizei – Polizist –Polizieren? Frankfurt am Main. S. 1-14.
- Ohlemacher, Thomas (2015): Mehr Polizeiforschung – weniger Polizeiwissenschaft. In: Polizei & Wissenschaft. H1. 42-47.

- Ohlemacher, Thomas & Karlhans Liebl (2000): Empirische Polizeiforschung. Forschung in, für und über die Polizei. In: Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim, S. 7-11.
- Ohlemacher, Thomas & Christiane Bosold & Christian Pfeiffer (2000): Polizei im Wandel. In: Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim, S. 220-238.
- Ohlemacher, Thomas/Mensching, Anja/Werner, Jochen-Thomas (2007): Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und Organisationsreform. In: Ders.: Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und -reform. Verlag für Polizeiwissenschaften. Frankfurt. S. 7-20.